

Neuerungen durch das Bilanzgesetz

Das italienische Bilanzgesetz 2019 bringt einige Neuerungen im sozialen Bereich mit sich. Das Bauernbund-Patronat ENAPA hat diese zusammengefasst.

Aufschub der obligatorischen Mutterschaftsenthaltung: Die obligatorische Mutterschaft kann ab 2019 bis zur Geburt des Kindes aufgeschoben werden. Sofern keine Gefährdung für die Mutter und das Ungeborene besteht, kann die gesamte fünfmonatige Mutterschaft erst ab Geburt des Kindes beansprucht werden. Hierfür wird eine entsprechende Bestätigung des Frauenarztes benötigt. Bisher musste die Mutterschaft spätestens ein Monat vor dem errechneten Geburtstermin angetreten werden.

Verlängerung der obligatorischen Vaterschaft für 2019: Die obligatorische Vaterschaft wurde von vier auf fünf Tage erhöht und kann innerhalb von fünf Monaten ab Geburt des Kindes beansprucht werden. Die entsprechende Meldung kann der Vater direkt bei seinem Arbeitgeber machen. Die obligatorische Vaterschaft ist voll mit der obligatorischen Mutterschaft vereinbar und wird zu 100% entlohnt.

Anpassung der Prämie für die Kleinkindbetreuung „Bonus Nido“: für den Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2021 wird die jährliche Prämie von € 1.000,00 auf € 1.500,00 erhöht.

Anpassung der Rentenbeträge ab 2019: Ab 2019 werden Rentenbeträge bis € 1.522,26 voll um 1,1% erhöht. Rentner über einen monatlichen Rentenbetrag von € 1.522,26 erhalten eine reduzierte Anpassung lt. Übersicht. Das INPS war bis zur Auszahlung der ersten Monatsrate der Rente betreffend Jänner 2019 nicht in der Lage die Rentenbeträge lt. der neu eingeführten Regelung anzuwenden. Deshalb wird es im Laufe des Jahres zu Rentenverrechnungen kommen.

Ab 1. Jänner 2019	Erhöhung von 1,1%	Für monatliche Renten bis 1.522,26 € (bis 3 x MR)
	Garantierte Stufe	Über 1.522,26€ bis 1.539,03 €
	Erhöhung von 1,067%	Für monatliche Renten über 1.522,27 bis 2.029,68 € (über 3 x MR bis 4 x MR)
	Garantierte Stufe	Über 2.029,68€ bis 2.052,04€
	Erhöhung von 0,847%	Für monatliche Renten über 2.0029,68 € bis 2.537,10€ (über 4 x MR bis 5 x MR)
	Garantierte Stufe	Über 2.537,10€ bis 2.565,05€
	Erhöhung von 0,572%	Für monatliche Renten über 2.537,10 € bis 3.044,52€ (über 5 x MR bis 6 x MR)
	Garantierte Stufe	Über 3.044,52€ bis 3.078,06€
	Erhöhung von 0,517%	Für monatliche Renten über 3.044,52 € bis 4.059,36€ (über 6 x MR bis 8 x MR)
	Garantierte Stufe	Über 4.059,36€ bis 4.104,08€
	Erhöhung von 0,0,495%	Für monatliche Renten über 4.059,36 € bis 4.566,78€ (über 8 x MR bis 9 x MR)
	Garantierte Stufe	Über 4.566,78 bis 4.617,09€
Erhöhung von 0,44%	Für monatliche Renten über 4.566,78€ (über 9 x MR)	

Solidaritätsabzug auf hohe Renten: Bei Inhabern von hohen Rentenbeträgen, den sogenannten „goldenen Renten“, wird ein Solidaritätsabzug auf den Renten vorgenommen. (siehe Übersicht)

von Jahresrente	bis Jahresrente	Rentenabzug
	100.000€	Null
Über 100.000€	130.000€	15%
Über 130.000€	200.000€	25%
Über 200.000€	350.000€	30%
Über 350.000€	500.000€	35%
Über 500.000€		40%

JK